

# Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)

- Bauverwaltung -

Magistrat der Stadt Homberg (Efze)  
Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

Hessisches Ministerium  
für Umwelt, Energie, Land-  
wirtschaft und Verbraucherschutz  
Mainzer Straße 80  
65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 25. Juni 2009	
Nr.: .....	Anl.: .....



140000045843



Auskunft erteilt:

Herr N. Arndt

☎ 05681-994-0 240

☎ 05681-994299 149

✉ info@homberg-efze.de

🌐 www.homberg-efze.de

📁 KSK Schwalm-Eder

Kto.: 1800 34050

Blz.: 520 521 54

📁 VR-Bank Schwalm-Eder

Kto.: 21 504

Blz.: 520 626 01

Homberg (Efze)

24. Juni 2009

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom  
. /.

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom  
III b/1 – Ar./Kei.

## Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

### Stellungnahme zu den Entwürfen des Maßnahmenprogramms und des Bewirtschaftungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

schon seit Jahren unternimmt die Stadt Homberg (Efze) große Anstrengungen, durch Renaturierungs- und wasserbauliche Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beizutragen. Hierbei steht natürlich auch der Finanzierungsaspekt solcher Maßnahmen immer wieder in der Diskussion der parlamentarischen Gremien. Die kommunale Beteiligung wird dabei erleichtert durch hohe Förderungen durch das Land, aber auch durch die Anerkennung von Ökopunkten. Eine verlässliche Wirtschaftlichkeit des Eigenanteils durch diese Ökopunkte ist für die kommunale Umsetzung unabdingbar, es bedarf einem guten Verhältnis zwischen Herstellungskosten und anerkannten Ökopunkten. Hierbei ist jedoch ein regional uneinheitliches Vorgehen zu beobachten. Um weiterhin eine Umsetzung in der Akzeptanz und auch finanziellen Möglichkeit der Kommunen aufrecht zu erhalten, wäre eine positive Harmonisierung von großer Bedeutung.

Vorschläge wären z. B. die direkte Umsetzung der Herstellungskosten in Ökopunkte für alle Vorhaben (bisher nur kleine Projekte) und alle Kosten (Bau, Grunderwerb, Unterhaltung, Gebühren, Planung, Gutachten). Auch eine Ergänzung der Kompensationsverordnung durch angemessene Zusatzbewertung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen einschließlich Gewässervernetzungs-funktionen, ggf. mit unabhängiger Erfolgskontrolle wäre denkbar.

Wir hoffen, auf Ihre positive Aufnahme unserer Stellungnahme mit Lösungsvorschlägen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Wagner  
Bürgermeister